



Kanton Zürich
Baudirektion



Martin Neukom
Regierungsrat

Kontakt:
Urs Josef Philipp
Leiter Fischerei- und Jagdverwaltung
Postfach
8090 Zürich
Telefon +41 43 257 97 50
urs.philipp@bd.zh.ch
www.fjv.zh.ch

Referenz-Nr.:
ALAT-BDGFly

Marianne Trüb
Präsidentin des Vereins Pro Töss-Auen
Oberdorf 7
8421 Dättlikon

- 3. Juli 2019

Jagdschiessanlage Au, Embrach – Ihr Schreiben vom 14. Juni 2019

Sehr geehrte Frau Trüb

Ich bedanke mich für Ihr Schreiben in obgenannter Angelegenheit. Ich hatte bereits Gelegenheit, mich vor Ort über das Sanierungsprojekt der Jagdschiessanlage Au in Embrach zu informieren.

Dass es sich um einen sanierungsbedürftigen Standort handelt und beträchtliche Mengen an Altlasten dort und in der näheren Umgebung vorhanden sind, ist unbestritten. Ebenfalls unbestritten ist, dass die Anlage baldmöglichst stillgelegt werden muss. Das umfassende und komplexe Sanierungsprojekt ist in einem fortgeschrittenen Stadium angelangt. Die zweite Stufe des Submissionsverfahrens wird im Oktober des laufenden Jahres abgeschlossen. Ab Oktober 2019 wird vom ausgewählten Generalunternehmer das eigentliche Sanierungsprojekt ausgearbeitet und das Baubewilligungsverfahren eingeleitet. Wir sind zuversichtlich, dass mit den Sanierungsarbeiten im Herbst 2020 begonnen werden kann und wir somit dem Ende des Schiessbetriebs einen Schritt näherkommen.

Die zuständigen Fachstellen der Baudirektion (insbesondere die für die Rekultivierung zuständige Fachstelle Naturschutz) sowie das Bundesamt für Umwelt (BAFU) haben eine etappenweise Sanierung des Areals als zielführend eingeschätzt und als verbindliche Rahmenbedingung für die Sanierung festgelegt. Dies in erster Linie aus ökologischen Gründen (Wiederbesiedlung der sanierten Flächen mit der vorbestehenden Flora und Fauna). Im Rahmen des dadurch ermöglichten eingeschränkten Weiterbetriebs der Jagdschiessanlage wird sichergestellt, dass keine zusätzlichen Einträge in den Boden mehr resultieren. Darüber hinaus wird das Schiessen auf Wurftauben per Ende Saison 2019 vollständig eingestellt.

Der befristete und stark eingeschränkte Weiterbetrieb der Anlage stellt sicher, dass die Ausbildung der angehenden Jagdberechtigten, das Ein- und Kontrollschiesen von Waffen, ein regelmässiges Training und die Absolvierung des jährlichen Treffsicherheitsnachweises auf dem Kantonsgebiet, wenn auch stark eingeschränkt, möglich bleiben. Dies ist notwendig, um die Qualität der Jagdausübung zu erhalten bzw. weiter zu steigern. Regelmässiges Schiesstraining ist eine Grundvoraussetzung, um die tierschutzgerechte Jagdausübung auch weiterhin gewährleisten zu können.

Abschliessend bleibt festzuhalten, dass die Richtplanänderung für die neue Jagdschiessanlage in Bülach vom Kantonsrat mit 117 zu 52 Stimmen gutgeheissen wurde. Es handelt sich somit um einen demokratisch legitimierten Entscheid, dass eine neue Jagdschiessanlage gebaut werden soll und dass der Standort in Bülach dafür geeignet sei. Inzwischen liegt auch ein rechtskräftiger Gestaltungsplan vor und in wenigen Monaten ist mit der Baueingabe zu rechnen.

Ich kann Ihnen versichern, dass alles unternommen wird, um die Jagdschiessanlage Au in Embrach baldmöglichst vollständig stilllegen zu können und das gesamte Areal fachgerecht zu sanieren.

Freundliche Grüsse



Martin Neukom